

Kleinenbroich - Randerath - Liedberg - Erprath: Ein genealogisches Puzzle?



Wappen des Heinrich von Randerath zu Kleinenbroich¹ (Abb. Anfang 17. Jh.)

Heinrich von Randerath zu Kleinenbroich war der letzte unmittelbare männliche Nachfahre einer Linie aus der alten, weit verzweigten adligen Familie. Er starb kinderlos im Jahr 1605. Das Gut in Kleinenbroich erbten zunächst seine drei Schwestern, die als Nonnen in verschiedenen Klöstern in der Region lebten. Die Übernahme des Erbes ist in einer notariellen Urkunde als ein seltsam anmutendes Ritual beschrieben: Der beauftragte Anwalt nahm „Haus und Hof des Junkers in Kleinenbroich in Besitz, indem er den vom Notar in Gegenwart von zwei Zeugen (...) aufgehobenen Ring am Hauptthor ergriff, das Thor öffnete und schloss, mit jenen in den Vorhof und den Bongart eintrat, von dem Notar etwas Gras und verdorrtes Laub entgegennahm, auch einiges Holz vom Wege aufhob und hinter sich legte.“²

Wie weit die Geschichte des Gutes in Kleinenbroich zurückreicht, ist schwer feststellbar³. Vereinzelt wird sogar von einem ehemaligen Schloß⁴ bzw. von einem Rittergut⁵ gesprochen. Die regionale historische Forschung (z.B. Köhnen, S. 32⁶) nimmt als frühen Besitzer einen *Bertolf von Bruke*⁷ an, der 1134 als Siegelzeuge in einer Urkunde auftaucht. Sein Sohn soll der erste Besitzer des Schlosses Liedberg, *Graf Herimannus de Litheberche* (+ um 1143), gewesen sein⁸. Im Jahr 1166 wird eine Erbteilung beurkundet zwischen den mutmaßlich von einem Grafen von Liedberg abstammenden Schwestern *Hildegunde von Meer*, Ehefrau des Grafen Lothar von Are, und *Elisabeth von Randerath*, Ehefrau des Grafen Hermann I. von Randerath. Vereinbart wird in dem Vertrag unter anderem, dass Elisabeth das Lehen „in Bruch“ (gedeutet als Kleinenbroich⁹, in anderen Urkunden auch „Brucke“ oder „Bruke“ geschrieben), zunächst zur Hälfte erhält, die andere Hälfte sollte ihr nach dem Tode Hildegunds zufallen.¹⁰

Das Adelsgeschlecht der *von Randerath* war nach urkundlichen Belegen schon im 11. Jahrhundert auf dem gleichnamigen Schloss bei Geilenkirchen ansässig. Anton Fahne¹¹ schreibt: „Randerath (1094 Randerode und Rantenrothe) zuerst Herrlichkeit mit Dynastenspitze, später Jülichsches Amt mit einer gleichnamigen Stadt auf dem linken Rurufer. (...) Die Dynasten besaßen zur Zeit auch Liedberg, Stolberg, die Vogteien Wurm und Prumeren, die Hoheit und Gerichtsbarkeit über Linnich, das Gericht Setterich bei Düren, einen Lehnshof und das Münzrecht. Ihr festes, einst ansehnliches Schloss mitten in der Stadt ist jetzt spurlos verschwunden; Ende des vorigen (= 18.) Jahrhunderts standen davon noch massive Ruinen. (...)“

Eine lückenlose Stammfolge ist aus den über die Jahrhunderte auftauchenden, punktuellen urkundlichen Erwähnungen nur schwer aufzustellen¹². Unter den Funden bei A. Fahne sehen wir unter anderem Belege aus den Jahren

1080-1094 Harper de Randerode, Zeuge in Urkunden des kölnischen Erzbischofs Hermann III.,

1094 Megenhier de Randerode desgleichen.

1137 wird Arnold von Randerode zum Erzbischof von Köln gewählt (starb 1151).

1188 Gerard von Randerode unter den Nobiles Zeuge in einer Urkunde des kölnischen Erzbischofs Phillipp; er wird 1203 Bruder des Grafen von Dalhem¹³ [im heutigen Belgien] genannt.

1236 Gerardus vir nobilis (Edelherr) de Litberg.

1237 Ludwig von Liedberg.

1241 verpfändet Ludwig, Ritter zu Liedberg, ältestgeborener Sohn des Edelherrn Gerard von Randerode, die Vogtei, womit ihn sein Vater belehnt hat, für 250 Mark der Domkirche zu Köln.

1279 14 Oktober, überträgt der Graf von Jülich nach dem Tode Ludwigs von Randerode und dessen Sohnes Ludwig von Randerode deren Schloss Liedberg, das ihm heimgefallen ist, dem Erzbischof von Köln.

1334 ist ein Ludwig, Herr zu Randenrode und Erprode, urkundlich erwähnt.

1392 verkauft Maria von Randerath, die letzte aus der Dynastelinie, Ehefrau von Horn, ihre Herrlichkeit Randerath [bei Geilenkirchen] dem Herzog Wilhelm III. von Jülich, der Philipp, Herzog von Burgund, damit belehnt.

1395 bekennt Hermann von Randerath, für eine Jahresrente von 100 Gulden aus der Grüte- und Kornmühle zu Linge und 800 Gulden bar das von Holland lehnrübrige Gut zu Cleinbroich mit der Kirchengift zu Boetgen (Büttgen) vom Herzoge von Jülich und Geldern zu Lehn empfangen zu haben.

1550 ist Johann von Randerath zu Kleinenbroich Mitunterzeichner der erneuerten Erblandsvereinigung im Erzstift Köln



Siegel eines Ludwig von Randerode, auf einer Urkunde 1268 (aus: Anton Fahne, Cod. Dipl. Salmo-Reifferscheidanus, 1858)

A. Fahne ist der Ansicht, dass **in Kleinenbroich ein Nebenzweig** der ursprünglichen Adelsfamilie von *Randerath* ansässig war, ein weiterer bestand fort in Brabant. Fahne hatte zu seiner Zeit noch nicht ermitteln können, wo diese Seitenlinien in der Dynastienstammfolge anzusetzen sind. H. Köhnen (a.a.O. S. 32) schreibt, dass der letzte Randerath als Graf von Liedberg, Ludwig II., seinem Sohn Arnold den Hof in Kleinenbroich als Lehen gegeben haben soll (1310); seitdem soll der Name „Haus Randerath“ gebräuchlich geworden sein. 1325 soll ein *Hermann von Randerath* von Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein und zugleich Graf von Holland, mit Kleinenbroich belehnt worden sein (Köhnen¹⁴). Fahne geht als Begründer für die hier in Rede stehende Nebenlinie von den Brüdern *Wilhelm und Hermann von Randerath* aus, Söhne Arnolds III. von Randerath. Weiter mutmaßt er, dass diese Kleinenbroicher Linie bei einer nicht-dynastischen Mutter von Ludwig III. und einer zweiten Frau desselben ihren Ursprung habe, „denn Hermann findet sich im Besitz von Kleinenbroich, welches Ludwig als holländisches Lehn besaß.“

A. Fahne (1866) zeigt für diese Linie einige weitere Lehensbesitze auf, wobei die angenommenen Generationenfolgen zum Teil zu hinterfragen sind:

- *Hermann von Randerath* (+ 1417) wird 1397 nach dem Tod Arnolds III. mit Kleinenbroich belehnt,
- dessen Sohn *Henrich von Randerath zu Kleinenbroich* wird nach dem Tod seines Vaters mit dem Hof zu Kleinenbroich belehnt; heiratete Irmgard von Bree;
- deren Sohn ist *Johann von Randerath zu Kleinenbroich*, er heiratete Sophia von Oedrath (Belrath/Velrath?); ist Mitunterzeichner der Erblandsvereinigung des Erzstifts Köln¹⁵;
- deren Sohn *Andreas von Randerath zu Kleinenbroich*, Ritter, heiratete Catharina Schilling von Stammen,
- deren Sohn ist *Heinrich von Randerath, Herr zu Kleinenbroich* (von 1597 – 1605)¹⁶, heiratete *Maria von Broichhausen*; er starb kinderlos; kinderlos bleibt auch dessen jüngerer Bruder Johann; das Erbe geht daher an die Tochter *Mettil (Mechtild) von Randerath*, die *Johann von Wambach* heiratete.

Bei P. Norrenberg¹⁷ (S. 176f) und H. Köhnen (a.a.O. S. 34) finden wir eine Beschreibung weiterer Besitzwechsel:

- *Elisabeth von Wambach*, Tochter von *Mettil (Mechtild) von Randerath* und *Johann von Wambach*, heiratete *Arnold Raitz von Frenz* und brachte Haus Randerath in Kleinenbroich als Lehen in die Ehe;
- deren Sohn *Winand Hieronymus Raitz von Frenz* heiratete *Lambertine Irmingardis von Werth*;
- deren Sohn war *Franz Winand I. Raitz von Frenz*, verstorben 1721; er erneuerte 1705 ein noch erhaltenes Hagelkreuz an der Straße zwischen Kleinenbroich und Büttgen;
- weitere Besitzer des Gutes in Kleinenbroich waren *Theodor Adolf* und *Franz Winand Hieronymus I. Raitz von Frenz*;
- *Franz Winand Hieronymus II. Raitz von Frenz* (war Kanonikus in Köln),
- dessen Nichte, *Maria Anna* (Tochter des kurpfälzischen Geheimrats Franz Arnold Raitz zu Frenz) erbte Haus Randerath in Kleinenbroich, das so durch die Ehe mit *Johann Bernhard Franz Ludwig von Dorth* zum letzten Mal als Besitz in eine weitere Adelsfamilie kam.
- Das Gut wurde von Bürgermeister Hoster käuflich erworben; er hat das alte Herrenhaus 1828 abgerissen und durch einen (noch erhaltenen) Neubau ersetzt. Durch Verkauf kam das Haus schließlich an die Familie Hexgen, in deren Besitz es noch heute ist.

Es bleiben Zweifel, inwieweit generell und auch insbesondere für Kleinenbroich vollständige Besitztums- und Familienstammfolgen der *von Randerath* nachzuweisen sind. In den vorliegend verwendeten Publikationen des 19. Jahrhunderts zu Adelsgenealogien fehlen oft Jahreszahlen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Heirats-, Erb-, Lehns- und Kaufverträge urkundlich nicht durchgängig erhalten oder – soweit außer in deutschen womöglich auch in niederländischen oder belgischen Archiven vorhanden – noch nicht systematisch ausgewertet sind. Für das Haus Randerath in Kleinenbroich fehlen bislang in den heimatkundlichen Veröffentlichungen zum Beispiel im 14./15. Jahrhundert Namen wie *Adolf von Virneburg* und sein Enkel *Ruprecht IV. von Virneburg* (mit Besitz in Erprath) sowie *Henric van Hompis*¹⁸ (Heinrich von Hompesch), die Lehnsträger des Gutes in Kleinenbroich wurden als Ehegatten von Frauen aus der Familie von Randerath bzw. durch (später angefochtenen) Erbvertrag. Bei der Forschung erweist sich außerdem im Verlauf der Jahrhunderte die Häufung gleicher männlicher Vornamen, wie Gerard, Hermann, Arnold, Ludwig, Heinrich, als problematisch, die eine eindeutige Zuordnung in Verwandtschaftsverhältnissen als Vater, Sohn, Enkel, Bruder, Neffe oder Onkel oft erschweren. Auch die Ortsbezeichnungen sind manchmal nur klar zu identifizieren, wenn ein breiterer historischer Kontext eindeutig als Beleg herangezogen werden kann; so ist z.B. die Bezeichnung „Bruke“ in verschiedenen Urkunden auch für Grevenbroich oder Hackenbroich vorzufinden.

© M. Walsdorf, 2022
